

Konto-/Depoteröffnung unter Einbindung eines Boten

Konto-/Depot-Nr.: _____

IBAN: _____

Ich/Wir beantrage/n bei der V-Bank AG die Eröffnung eines Euro-Kontos und Euro-Depots unter Einbindung eines Boten zu den nachfolgenden Bedingungen:

1 Persönliche Angaben

Erster Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: Frau Herr Dr. Prof.

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Familienstand: ledig verheiratet getrennt leben verwitwet

Staatsangehörigkeit: _____
(bei mehreren, bitte alle angeben)

Nationale Kundenkennung: _____
(relevant bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Beruf: _____ Berufsstatus: angestellt selbstständig

Arbeitgeber/Firma: _____ Branche: _____

Meldeanschrift

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Land: _____ Bundesland: _____

Kontakt

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: Frau Herr Dr. Prof.

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Familienstand: ledig verheiratet getrennt leben verwitwet

Staatsangehörigkeit: _____
(bei mehreren, bitte alle angeben)

Nationale Kundenkennung: _____
(relevant bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Beruf: _____ Berufsstatus: angestellt selbstständig

Arbeitgeber/Firma: _____ Branche: _____



Meldeanschrift

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Land: _____ Bundesland: _____

Kontakt

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

2 Versandanschrift

Als Versandadresse gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Konto-/Depotinhabers. Soll der Versand an eine andere Adresse erfolgen, geben Sie bitte eine abweichende Versandanschrift an:

z. Hd./c/o: _____ Straße, Hausnr./Postfach: _____

Postleitzahl/Ort: _____ Land: _____

3 Dokumentenversand

Die Mitteilungen der Bank (u. a. Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge, Ex-Ante-Kostenbelege, regelmäßige Reportings) sowie gegebenenfalls weitere erforderliche Informationen werden elektronisch übermittelt und stehen in der Postbox zum Abruf zur Verfügung. Der/Die Kontoinhaber erhält/erhalten die Zugangsdaten unabhängig von der gewählten Versandart an die Meldeadresse automatisiert zugesandt.

Entgegen oben genannten Vereinbarung wünsche/n ich/wir die Zustellung von allen Mitteilungen der Bank:

postalisch (gegen Gebühr, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

ausdrücklich an meinen/unseren bevollmächtigten Finanzdienstleister.

Ich/Wir habe/n einen Onlinezugang mit der Benutzerkennung und möchte/n diesen auch für oben genanntes Konto/Depot verwenden:

Ich/Wir wünsche/n trotz bestehenden Zugangs einen neuen Onlinezugang:

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Änderungen, insbesondere bei der Erweiterung der Berechtigung, ggf. ein neuer Zugang notwendig ist.

4 Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Erster Konto-/Depotinhaber

Ich bin steuerlich ansässig

in Deutschland

Steueridentifikationsnummer (TIN¹):

und/oder ansässig in:

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Wohnsitz Finanzamt _____

¹ Tax Identification Number (TIN) ist die international übliche Bezeichnung für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/administrative-cooperation/tax-identification-numbers-tin_de.



Zweiter Konto-/Depotinhaber

Ich bin steuerlich ansässig

in Deutschland

Steueridentifikationsnummer (TIN): _____

und/oder ansässig in:

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Land: _____ TIN: _____

Wohnsitz Finanzamt _____

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden. Ich/Wir versichere/versichern, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte/n mich/uns, Änderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

5 Klärung der Eigenschaft „US-Person“ (US-Steuerstatus)

Ich/Wir erkläre/n und bestätige/n der Bank hiermit Folgendes (bei einem Gemeinschaftskonto beide Konto-/Depotinhaber):

Sind Sie US-Staatsbürger? (US- und/oder doppelte Staatsbürgerschaft) ja nein

Besitzen Sie eine „Green Card“ (Permanent Resident Card)? ja nein

Halten Sie sich überwiegend oder dauerhaft in den USA auf?

Tatsächlicher Aufenthalt in den USA von mindestens 31 Tagen während des laufenden Jahres und insgesamt 183 Tagen in den letzten 3 Jahren, womit das laufende Jahr zu 1/1 und die zwei Vorjahre zu 1/3 bzw. 1/6 gemeint sind.

ja nein

Sind Sie in den USA geboren? ja nein

Sind Sie aus einem anderen Grund in den USA uneingeschränkt steuerpflichtig? ja nein

Hinweis: Grundeigentum in den USA oder Beteiligungen an US-Gesellschaften (z. B. US-Partnerschaft) allein begründen noch keine uneingeschränkte Steuerpflicht (Spezialsteuerdomizil). Falls ja, bitte den Grund angeben:

Hinweis: Sollten Sie eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet haben, ist eine Eröffnung des Konto/Depots nicht möglich.

6 Politisch exponierte Person

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, aus?

ja nein

Vorname: _____ Nachname: _____

übt(e) das folgende
wichtige Amt: _____ in Land: _____

aus.

Die Klärung des Status einer politisch exponierten Person ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch beim wirtschaftlich Berechtigten.



7 Drittstaatenbeteiligung

Ist an der einzugehenden Geschäftsbeziehung oder an hierin künftig abzuwickelnden Transaktionen ein Drittstaat mit hohem Risiko oder eine in diesem Drittstaat mit hohem Risiko ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt?

ja nein

Nur wenn eine Drittstaatenbeteiligung mit hohem Risiko vorliegt, bitten wir um weitergehende Informationen. Eine Konto-/Depoteröffnung kann erst nach abschließender positiver Prüfung durch die Bank erfolgen.

Zusätzliche Informationen über:

Sie als Vertragspartner, den wirtschaftlich Berechtigten und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung.

Beschreiben Sie bitte den Kontext/Bezug zum Drittstaat sowie den Hintergrund zum Kunden bzw. wirtschaftlich Berechtigten:

die Herkunft Ihrer Vermögenswerte und Ihres Vermögens:

Herkunft der Vermögenswerte und Ihres Vermögens:

die Gründe für die geplanten oder durchgeführten Transaktionen:

die geplante Verwendung der Vermögenswerte, die Sie im Rahmen der Transaktion oder Geschäftsbeziehung einsetzen werden

Ob ein Staat ein Drittstaat mit hohem Risiko ist, wird von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/849, der durch Artikel 1 Nummer 5 der Richtlinie 2018/843 geändert worden ist, ermittelt und veröffentlicht. Auf Anfrage teilen wir Ihnen ebenso gerne diese Liste der ermittelten Drittstaaten mit.

8 Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten

Die V-Bank AG betreibt das Wertpapiergeschäft ausschließlich als reines beratungsfreies Ausführungsgeschäft. Dies bedeutet, dass nicht die Eignung, sondern die Angemessenheit geprüft wird, es sei denn, die Order wurde durch einen lizenzierten Finanzdienstleister erteilt. In diesem Fall verlässt sich die V-Bank AG darauf, dass dieser Finanzdienstleister die Angemessenheitsprüfung durchgeführt hat.

Im Einzelfall erteile/n der/die Konto-/Depotinhaber der V-Bank AG direkt den Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. In diesem Fall ist die V-Bank AG gemäß § 63 Absatz 10 WpHG verpflichtet, von dem/den Konto-/Depotinhaber/n Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu erfragen, um die Übereinstimmung von Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Risikogehalt der Anlage abzugleichen (Angemessenheitsprüfung).

Sofern keine oder unvollständige Angaben durch Sie gemacht werden, weisen wir darauf hin, dass die V-Bank AG nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Ihre Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind. Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht, wenn der Auftrag auf Veranlassung des Kunden ausgeführt wird und er ein nicht-komplexes Finanzinstrument zum Gegenstand hat. Nicht-komplexe Finanzinstrumente sind gemäß § 63 Absatz 11 WpHG unter anderem Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt oder einem gleichwertigen Markt zugelassen sind, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Schuldtitel, in die kein Derivat eingebettet ist, sowie Investmentanteile oder Aktien an OGAW, außer strukturierte OGAW, sowie Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 57 delegierte Verordnung (EU) 2017/565 weiterhin als nicht komplex gelten.

Eine Prüfung der Eignung der Anlage im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch die Bank findet nicht statt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.



Konto-/Depotinhaber

Erster Zweiter

Ich verfüge über keine Anlageerfahrung

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als zwei Geschäfte abgeschlossen, Handelserfahrung seit mehr als einem Jahr oder entsprechende Kenntnisse durch den Finanzdienstleister vermittelt bekommen:

Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten/Geldmarktfonds

Renten- und Immobilienfonds

Investmentfonds auf Aktien und/oder Mischfonds

Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung

Aktien inländischer Gesellschaften, Zertifikate ohne Hebelwirkung (z. B. Bonus-, Indexzertifikate), Aktien- sowie Umtauschanleihen oder Devisengeschäfte (nicht auf Termin)

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als zwei Geschäfte abgeschlossen, Handelserfahrung seit mehr als zwei Jahren oder entsprechende Kenntnisse durch den Finanzdienstleister vermittelt bekommen:

Aktien ausländischer Gesellschaften

Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung, wenn es sich um Finanztermingeschäfte handelt²

Devisentermingeschäfte, sonstige Termingeschäfte und/oder sonstige Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung²

Ausbildung (Studium, Berufsausbildung, Sonstiges)

Erster Konto-/Depotinhaber: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber: _____

Relevanter (früherer) Beruf/Tätigkeit des Kunden mit Bezug auf Wertpapier-/Finanzanlagen

Erster Konto-/Depotinhaber: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber: _____

9 Art und Zweck der Geschäftsbeziehung

Vermögens-/Geldanlage Kreditgeschäft Zahlungsverkehr Sonstiges: _____

Bei genanntem Konto/Depot handelt es sich um Privatvermögen.

10 Wirtschaftliche Berechtigung

Ich handle/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Ich handle/Wir handeln auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person oder auf Veranlassung einer Gesellschaft (bitte Zusatzformular „Angaben nach GwG“, abweichend wirtschaftlich Berechtigter ergänzen).

² Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.



11 Herkunft des Vermögens

Erster Konto-/Depotinhaber

Berufliche Tätigkeit: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Immobilienverkauf: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Erbschaft/Schenkung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Lebensversicherung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Unternehmensbeteiligungen: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Sonstige Herkunft: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Berufliche Tätigkeit: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Immobilienverkauf: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Erbschaft/Schenkung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Lebensversicherung: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Unternehmensbeteiligungen: _____ TEUR

Detailangaben: _____

Sonstige Herkunft: _____ TEUR

Detailangaben: _____



12 Weitere Angaben zum Vermögen

Wie hoch ist die Anlagesumme, die bei der V-Bank angelegt werden soll? _____
(Betrag in EUR)

Falls ein Depotübertrag zur V-Bank erfolgt, von welcher Bank?

Erster Konto-/Depotinhaber: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber: _____

13 Referenzkonto

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut

Name: _____ Ort: _____

Wichtig! Als Referenzkonto können Sie jede Bankverbindung innerhalb des SEPA-Raumes angeben. Änderungen des Referenzkontos sind nur in schriftlicher Form, mit Originalunterschrift, möglich.

14 Weitere Konten und Depots

Zusätzlich sollen unten stehende Währungskonten eröffnet werden:

USD CHF GBP JPY Sonstige: _____

Buchungen in Fremdwährungen werden über die vorhandenen Währungskonten ausgeführt. Bestehen für eine Währung mehrere Konten, werden Buchungen über das erstbestehende Konto ausgeführt.

15 SEPA-Basislastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich/Wir ermächtige/n die V-Bank AG, die nachstehende Einmalanlage einmalig von nachstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die von der V-Bank AG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Einmaliger Anlagebetrag: _____ Verrechnungsdatum: _____
(mind. 5.000 EUR)

Zahlungspflichtiger

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Zahlungsdienstleister: _____

Zahlungsempfänger

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000442283 BIC: VBANDEMXXX Mandatsreferenz: _____

Unterschriften

(falls abweichend vom Konto-/Depotinhaber)

Ort Datum  _____
Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen 

Ermächtigung

Die V-Bank AG ist ermächtigt, die eventuell vereinbarte Vergütung (Management-Fee, Transaktionspauschale) zu Lasten des von mir/uns bei der V-Bank AG geführten Kontodepots, insbesondere durch den Verkauf von mir/uns gehörenden Wertpapieren, einzuziehen. Des Weiteren ermächtigen wir die V-Bank AG, Teile der Management-Fee an den bevollmächtigten Finanzdienstleister weiterzuleiten.



16 Vollmacht für Anlage- und Abschlussvermittlung

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit den unten genannten Finanzdienstleister, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der V-Bank AG (Bank) im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots der oben genannten Konto-/Depotnummer.

Name des Finanzdienstleisters: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Berater

Vorname: _____ Nachname: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Umfang der Botenmacht

Die Botenmacht gilt ausschließlich für die Weiterleitung der Ordererteilung des/der Konto-/Depotinhaber/s durch den Boten an die Bank als auch für die Weiterleitung der Ordererteilung an die Bank mittels elektronischer Sammelorder über die von der Bank für die Weiterleitung der Orderaufträge zur Verfügung gestellten Kommunikationswege.

Der Bote wird im Auftrag und ausschließlich auf vorherige Weisung des/der Konto-/Depotinhaber/s und in dessen/deren Pflichtenkreis tätig. Hierbei muss der jeweilige Auftrag bzw. die jeweilige Weisung dem Boten schriftlich vorliegen. Die Bank ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob eine vorherige Rücksprache zwischen ermächtigtem Boten und Konto-/Depotinhaber stattgefunden hat und ob der, der Bank durch den Boten erteilte Auftrag mit den im Rahmen der Rechtsbeziehung Konto-/Depotinhaber – Bote gemachten Angaben/Vorgaben/Weisungen übereinstimmt.

Der Bote darf an die Bank Aufträge der/des Konto-/Depotinhaber/s zum Kauf, Verkauf bzw. zur Rückgabe und zum Tausch von Fonds weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind Fondsanteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken.

Die Bank kann die Ausführung von Aufträgen, die vom Boten weitergeleitet werden, in Ausnahmefällen ablehnen (z. B. bei offensichtlichen Missbrauch der Botenmacht durch den Boten).

Der Bote ist nicht befugt:

- Dispositionen (Aufträge und Weisungen) zugunsten Dritter zu treffen,
- Vermögenswerte von der Bank abzurufen (beispielsweise durch Überweisungen auf Drittkonten oder Depotüberträge auf Drittdepots) oder sich sonst Eigentum und Besitz an Geldern, Finanzinstrumenten, Anteilsscheinen oder sonstigen im Depot befindlichen Produkten und Vermögenswerten zu verschaffen,
- Konten/Depots aufzulösen,
- Effektenkredite zu beantragen und/oder abzuschließen,
- Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. zur Rückgabe und zum Tausch von Finanzinstrumenten namens und in Rechnung des/der Konto-/Depotinhaber/s zu erteilen,
- Unterbotenmachten zu erteilen.

Rechtsstellung des Vermittlers (Bote)

Der Vermittler wird von dem/den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank als Bote für Aufträge und Weisungen bestellt. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt ausschließlich unter der Maßgabe, dass der Vermittler keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Konto-/Depotinhaber/s als Bote übermittelt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen des Vermittlers zu, wird sie diese als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s behandeln, die der Vermittler als Bote übermittelt. Die Bank ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob den durch den Boten weitergeleiteten Aufträgen ein entsprechender und ausreichender Auftrag des/der Konto-/Depotinhaber/s zugrunde liegt.

Der Vermittler ist nicht Vertreter der Bank und dementsprechend nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt. Der Vermittler ist nicht im Auftrag der Bank tätig. Aus der vom Vermittler ausgeübten Tätigkeit und den vom Vermittler abgegebenen Erklärungen können keine Ansprüche gegen die Bank hergeleitet werden.

Ausschluss der Anlageberatung durch die Bank, keine Prüfung von weitergeleiteten Transaktionen des Boten

Eine Beratung des/der Konto-/Depotinhaber/s durch die Bank hinsichtlich der erworbenen Finanzinstrumente und in steuerlichen Fragen erfolgt nicht.

Dem/den Konto-/Depotinhaber/n ist bekannt, dass die Bank Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten lediglich abwickelt und keine Anlage- und/oder Produktberatung von der Bank vorgenommen wird.

Die Bank prüft nicht die Geeignetheit des jeweiligen Geschäftes für den/die Konto-/Depotinhaber. Die Bank gibt weder Empfehlungen für Kauf oder Verkauf von Investmentvermögen, noch bietet sie Beratungsdienstleistungen an. Dies gilt auch dann, wenn dem Boten eine Informationsvollmacht in Bezug auf Anlagen, die nicht Investmentvermögen sind, in einem weiteren separaten Konto und Depot gewährt wird.

Auf Beratungsdienstleistungen des Boten hat die Bank keinen Einfluss. Die im Rahmen der Rechtsbeziehung zwischen dem/den Konto-/Depotinhaber/n und des Boten gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank nicht. Die Bank kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Vorgaben des/der Konto-/Depotinhaber/s gegenüber dem Boten. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt. Sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen. Der Bote wird von der Bank nicht beraten.



Dauer des Auftrags

Der Weiterleitungsauftrag gilt der Bank gegenüber bis zum Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung des Weiterleitungsauftrags werde/n der/die Konto-/Depotinhaber der Bank unverzüglich schriftlich in Textform mitteilen. Der Weiterleitungsauftrag erlischt nicht mit dem Tod eines oder beider Konto-/Depotinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt den Weiterleitungsauftrag nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben den Weiterleitungsauftrag, so kann der Bote nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von dem Weiterleitungsauftrag Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Einzugsermächtigung

Der Finanzdienstleister ist befugt, seine Honorarrechnungen dem Konto des Kunden im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu belasten. Eine Prüfungspflicht seitens der Bank bezüglich dieser Honorarbelastung besteht nicht.

17 Konditionsmodell

Transaktionsgebühr: _____ Periodische Gebühr: _____
(z. B.: Depotgebühr/All-in-Fee/Transaktionskostenpauschale)

Managementgebühr: _____ Zinskondition: _____

18 Daten zum Portfoliomanagement

Vertragsart: _____

Benchmark: _____

individuelle Verlustschwelle: _____

19 Auskehrung der Vertriebsfolgeprovision

an den Finanzdienstleister an den Kunden

20 Nachhaltigkeitsthemen in der Geldanlage

Der Andruck einer Negativanzeige nach Artikel 7 Taxonomieverordnung auf dem regelmäßigen Vermögensbericht ist gewünscht:

ja nein

Mein Kunde hat ESG-Präferenzen im Beratungsprozess geäußert:

ja nein

Bitte beachten Sie: Diese Angabe stellt ausschließlich eine zusammenfassende Information der Kundenbefragung durch Ihren Finanzdienstleister dar und hat keinen Einfluss auf die Ordvalidierung. Außerdem ersetzt diese Information keinen vollständigen Beratungsprozess, insbesondere dann nicht, wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert haben.

21 Kontaktaufnahme zum Konto-/Depotinhaber

Art und Anlass: _____

Kontakt besteht seit: _____



22 Rahmenvereinbarung mit der V-Bank AG sowie Empfangsbestätigung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Bank, für das/die oben genannte/n Depot/s Wertpapierdienstleistungen zu erbringen. Für diese/als auch für die Führung des/r Kontos/en gelten die „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.

Die „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ beinhalten:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Bedingungen der V-Bank AG
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Geschäfte in Kryptowerten
- Sonderbedingungen Edelmetallgeschäfte
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für den Lastschrifteeinzug
- Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax
- Ausführungsgrundsätze
- Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen
- Verfahren zur Kundenkategorisierung
- Sonderbedingungen für die Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Grundsätze zum Beschwerdemanagement
- Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit folgenden Vereinbarungen/Bedingungen ausdrücklich einverstanden. Diese wurden mir/uns zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen ausgehändigt:

- Ausfertigung der „Konto-/Depoteröffnung“
- Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“
- Entgeltinformationen
- Ex-Ante-Kostenblatt
- Ihre persönliche Kondition
- Datenschutzerklärung

Bail-in-fähige Finanzprodukte

Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Kreditinstituts im Abwicklungsfall des Kreditinstitutes nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter v-bank.com/bankenabwicklung.

Mitteilungspflicht/gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung von Vertragsbestandteilen (z. B. wirtschaftliche Berechtigung, US-Steuerstatus, steuerliche Angaben nach § 11 Absatz 6 GwG) unverzüglich mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (z. B. Vertriebsfolgeprovisionen) erhält. Weitere Einzelheiten können den „Grundsätzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen“ entnommen werden.

Ich/Wir willige/n ausdrücklich ein, dass die Auftragsausführung von Kundenaufträgen auch an Ausführungsplätzen außerhalb organisierter Märkte und/der multilateraler Handelssysteme, d. h. außerbörslich, erfolgen kann.

Ich /Wir bestätige/n, den „Informationsbogen für Einleger“ (Information gem. § 23a Absatz 1 Satz 3 KWG) erhalten zu haben.



Unterschriften

Ort _____

Datum _____

Ort _____

Datum _____

X

Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter

X

Unterschrift zweiter Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter





23 Legitimationsprüfung

Die Richtigkeit der Legitimationsdaten bzw. die Identität des/der Konto-/Depotinhaber/s wurde durch Einsichtnahme in die Legitimationsdokumente geprüft. Alle Dokumente lagen im Original vor und liegen vollständig in heller, gut lesbarer Kopie bei. Ich bestätige die Plausibilität der Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit sowie zur wirtschaftlichen Berechtigung der oben genannten Person/en. Ferner bestätige ich, dass sämtliche Unterschriften des/der Konto-/Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s durch diese im Original vor mir geleistet und abgegeben wurden.

Erster Konto-/Depotinhaber

Ausweisdokument: _____ Ausweisnummer: _____
Ausstellende Behörde: _____ Ausstellungsdatum: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Ausweisdokument: _____ Ausweisnummer: _____
Ausstellende Behörde: _____ Ausstellungsdatum: _____

Ort _____ Datum _____  _____
Stempel und Unterschrift legitimationsberechtigter Finanzdienstleister 

Legitimation des/der Unterzeichnenden liegt bereits vor für Konto-/Depotnummer

24 Steuerliches Fremdwährungsreporting (FWR) für Fremdwährungskonten

Wenn Konten in fremder Währung im Zusammenhang mit einem Wertpapierdepot geführt werden, sind Fremdwährungsgewinne auf dem Fremdwährungskonto innerhalb einer Spekulationsfrist von einem Jahr steuerpflichtig. Das Steuerreporting der Bank weist diese nicht aus, da Fremdwährungen nicht unter die Abgeltungssteuer fallen. Der Kunde ist für die steuerliche Meldung selbst verantwortlich. Die fintegra Service GmbH aus Nürnberg bietet für Fremdwährungskonten ein Fremdwährungsreporting nach § 23 EStG mit steuerlicher Richtigkeitsgewähr an. Wenn der Kunde das FWR bei der Bank nutzen möchte, muss er direkt mit fintegra einen Dienstleistungsvertrag schließen. Mehr Informationen sowie das aktuelle Preis-/Leistungsverzeichnis der fintegra finden Sie unter [fintegra.de](https://www.fintegra.de).

Hiermit beantrage/n ich/wir das Fremdwährungsreporting bei der V-Bank AG. Ich/Wir erteile/n der fintegra Service GmbH aus Nürnberg eine Informations- und Auskunftsvollmacht für alle meine/unsere bei der Bank geführten Stammmummern. Die Bank darf meine/unsere Daten mittels Schnittstellentransfer an die fintegra liefern. Die Bank prüft bei der Datenübermittlung nicht, ob es zu einem Vertragsabschluss mit der fintegra gekommen ist. Eine Datenübermittlung findet dann nicht statt, sobald ich/wir der Datenweitergabe in Textform gegenüber der Bank widerspreche/n.

Unterschriften

Ort _____ Datum _____ Ort _____ Datum _____

 _____  _____
Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter Unterschrift zweiter Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter 

Informationsbogen für den Einleger zum gesetzlichen Einlagensicherungssystem

Die V-Bank AG unterrichtet Sie nachfolgend gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Zusätzlich sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf: bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der V-Bank AG sind geschützt durch:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland
Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:

edb-banken.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland; Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin, Deutschland;
Telefon: +49 30 590011960, E-Mail: info@edb-banken.de.

Das zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Entgeltinformation

Name des Kontoanbieters: V-Bank AG

Kontobezeichnung: Eurokonto

Datum: 01.01.2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG sowie dem Preisaushang.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt	
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste		
Kontoführung	0,00 EUR	
Zahlungen ohne Karten		
Überweisung	in EUR innerhalb der EWR-Staaten Überweisung mit IBAN	
	beleglose Überweisung per Online-Banking als Eilüberweisung: Dienst nicht verfügbar	0,00 EUR
	in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	beleghafte Überweisung als Eilüberweisung in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	5,00 EUR 25,00 EUR 5,00 EUR + 0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	Faxavis	15,00 EUR
	Überweisungsrückruf	15,00 EUR

Gutschrift einer Überweisung		0,00 EUR
Dauerauftrag	in EUR innerhalb der EWR-Staaten	
	Einrichtung	0,00 EUR
	Änderung	0,00 EUR
	Ausführung	0,00 EUR
Lastschrift	in EUR aus den EWR-Staaten	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	in EUR aus den EWR-Staaten	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	in EUR in EWR-Staaten	0,00 EUR
Karten und Bargeld		
Ausgabe einer Debitkarte	Dienst nicht verfügbar	
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldeinzahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar	
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar	
Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar	
Geduldete Kontoüberziehung	Euribor Dreimonatsgeld Tagessatz (BBK01.ST0316) +6 % (600 Basispunkte) p. a.	

Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: V-Bank AG

Kontobezeichnung: Währungskonto

Datum: 01.01.2025

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG sowie dem Preisaushang.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt	
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste		
Kontoführung	0,00 EUR	
Zahlungen ohne Karten		
Überweisung	in Fremdwährung innerhalb und außerhalb der EWR-Staaten	
	beleghafte Überweisung	5,00 EUR + 0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	als Eilüberweisung: Dienst nicht verfügbar	
	beleglose Überweisung per Online-Banking	0,15 % min. 25,00 EUR max. 300,00 EUR zzgl. fremder Spesen
	als Eilüberweisung: Dienst nicht verfügbar	
	Faxavis	15,00 EUR
	Überweisungsrückruf	15,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,00 EUR	

Dauerauftrag	Dienst nicht verfügbar
Lastschrift	Dienst nicht verfügbar
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Dienst nicht verfügbar
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	in EUR in EWR-Staaten 0,00 EUR
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Debitkarte	Dienst nicht verfügbar
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar
Bargeldeinzahlung	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Dienst nicht verfügbar
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Dienst nicht verfügbar
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung	<p>USD-Konten Federal funds (effective) + 6,5 % p. a.</p> <p>CHF-Konten SNB-Leitzins + 6,5 % p. a.</p> <p>NOK-Konten 7,72 % p. a.</p>